

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Umweltschutz	114/2014

Betreff:

Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG zum Ausbau des Bahnübergangs an der K 7, Beelen

Beratungsfolge					Termin
Bauausschuss					23.09.2014
Berichterstattung: Herr KBD R	ehers				
Kreisausschuss					02.10.2014
Berichterstattung: Herr Ltd.KB	D Gnerlich				02.10.2011
Finanzielle Auswirkungen:			⊠ ja		nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:			⊠ ja		☐ nein
Produkt		Nr.	120110	Bez.	Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Invest	ition	Nr.	13.66.002	Bez.	K 7 Sicherung (BÜSTRA) in Beelen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und a) b) nunmehr erforderlich b)		280.000 EUR EUR			
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:			
insgesamt:	280.000 EU	₹	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	196.000 EU	₹	Beteiligung Dritte	r:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	84.000 EU	₹	Belastung Kreis V	Varen	dorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG über den Ausbau des Bahnübergangs an der K 7, Beelen abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Bahnübergang "Letter Straße" (K 7) in Beelen ist im vorhandenen Zustand nur durch Lichtzeichen technisch gesichert. Da die Schließzeiten wegen der Randbedingungen mehr als 90 sec betragen und damit die max. mögliche Schließzeit für solche Anlagen gemäß den bahntechnischen Vorschriften überschritten wird, muss der Bahnübergang zusätzlich durch einen Posten gesichert werden. Um die Situation am Bahnübergang an die Regeln der Technik anzupassen, soll die Anlage zusätzlich mit Halbschranken ausgerüstet werden. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Gesamtsituation dem Regelwerk und den Erfordernissen zu mehr Sicherheit anzupassen.

Beteiligte an der Kreuzung sind die DB und der Kreis Warendorf sowie der Bund, vertreten durch Straßen NRW. Durchgeführt wird die Maßnahme von der DB Netz AG.

Die DB Netz AG beabsichtigt, möglichst noch in diesem Jahr mit der Maßnahme zu beginnen. Der Kreis als Straßenbaulastträger ist mit einem Drittel an den kreuzungsbedingten Kosten beteiligt.

Über die Durchführung und Kostenteilung der Maßnahme schließen die Beteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ab.

Auf Grundlage der Ausführungsplanung beläuft sich der Kostenanteil des Kreises nunmehr auf 330.000 € (Erhöhung um 50.000 €). Ein entsprechender Deckungsvorschlag des Fachamtes wurde mit der Kämmerei abgestimmt. Der Antrag auf Bezuschussung durch höhere Fördermittel wurde bereits Bezirksregierung gestellt.

Anlagen: Kreuzungsvereinbarung

7	Amtsleitung
I	Dezernent
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
Ī	Landrat